Sitzungsvorlage

Gemeinderat

2. Lärmaktionsplanung der Gemeinde Grünkraut - Information über den aktuellen Sachstand

Datum:	22.06.2021
Status:	öffentlich
Erstellt.:	Tobias Sonntag
Az:	022.3
Nr.:	43/2021

Sachverhalt:

Der Gemeinderat hat am 02. Mai 2017 einen gesetzlich verpflichtenden kommunalen Lärmaktionsplan mit verschiedenen Lärmminderungsmaßnahmen beschlossen. Die Umsetzung der Maßnahmen wurde durch die zuständigen Fachbehörden leider abgelehnt.

In der kommunalen Planung wurden neben der Pflichtkartierung (Bundesstraße B 32) auch die Landesstraße L 335 Ravensburger Straße / Bodnegger Straße, die Kreisstraßen K 7982 Kemmerlanger Straße und K 7985 sowie die Scherzachstraße freiwillig untersucht. Ergebnis war, dass die Lärmgrenzwerte nicht überschritten sind und hier somit auch keine Möglichkeit bestand, entsprechende Regelungen (Geschwindigkeitsreduzierungen) zu fordern.

Die Gemeinde Grünkraut war nach Veröffentlichung der landesweiten Lärmkartierung der LUBW, Stufe 3 (Dezember 2018) verpflichtet, ihren kommunalen Lärmaktionsplan zu überprüfen und fortzuschreiben. Neben den Ergebnissen der landesweiten Kartierung der LUBW ist der aktuelle Kooperationserlass vom 29. Oktober 2018 unter Berücksichtigung eines Urteils des VGH Mannheim bei der Fortschreibung des LAP Grünkraut zu berücksichtigen. Dieser Kooperationserlass beinhaltet u.a. eine Absenkung der Grenzwerte für straßenverkehrsrechtliche Maßnahmen. Deshalb war man gefordert, weitere Möglichkeiten zur Lärmreduzierung zu prüfen.

Daraufhin wurde der kommunale Lärmaktionsplan 2017 im April 2019 durch das Büro Rapp Trans AG ergänzt und im Juni 2019 stellte die Gemeinde Grünkraut beim zuständigen Landratsamt Ravensburg einen Antrag auf Anordnung von Geschwindigkeitsbeschränkungen auf der B 32. Diese waren im Lärmaktionsplan beschlossen bzw. in der Ergänzung des Lärmaktionsplans vorgeschlagen worden.

Konkret wurde folgendes beantragt:

1. Ganztägige Reduzierung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit auf 70 km/h auf der B 32, beginnend 100 m östlich der Einmündung K 7985 bis Höhe Gebäude Wangener Str. 18;
2. Ganztägige Reduzierung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit auf 50 km/h auf der B 32, beginnend Höhe Gebäude Wangener Str. 18 bis Höhe Gebäude Kronhalden 4;
3. Ganztägige Reduzierung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit auf 70 km/h auf der B 32, beginnend Höhe Kronhalden 4 auf einer Länge von 100 m in südöstlicher Richtung.

Erst im Februar 2020 wurde der Gemeinde mitgeteilt, dass für eine Entscheidung über den Antrag noch weitere Unterlagen benötigt werden, insbesondere Informationen über die RLS90-Tagwerte für jedes Gebäude auf dem beantragten Abschnitt.

Das Büro Rapp Trans AG wurde damit beauftragt und führte eine Lärmneuberechnung nach RLS-90 durch. Der daraus entstandene Bericht zur Ergänzung des kommunalen Lärmaktionsplans 2017 wurde am 24.03.2021 fertiggestellt. Die Ergebnisse bestätigen erneut die bisher beantragten Maßnahmen.

Dieser Bericht wurde dem Landratsamt mit der Bitte um zeitnahe Entscheidung übermittelt, bis heute liegt der Verwaltung allerdings noch keine Entscheidung vor.

Die Entscheidung des Landratsamts ist für die nun anstehende Fortschreibung des kommunalen Lärmaktionsplans Stufe 3 von Bedeutung. Falls das Landratsamt dem Antrag der Gemeinde Grünkraut vollumfänglich stattgibt, kann die Fortschreibung im vereinfachten Verfahren (Musterplanbericht ohne zusätzliche Maßnahmen) durchgeführt werden. Andernfalls wäre die Erarbeitung eines qualifizierten Lärmaktionsplans nötig, was zeitlich ca. 1 Jahr in Anspruch nehmen würde.

Herr Wahl vom Büro Rapp Trans AG wird in der Sitzung anwesend sein und über den aktuellen Sachstand informieren. Außerdem wird er den Ergänzungsbericht, welcher dieser Vorlage angehängt ist, kurz vorstellen und das weitere Vorgehen erläutern.

Beschlussvorschlag:

Kenntnisnahme